

Stadt Kirchhain

Ersteller/in / Datum	Pohland 31.05.2011	Anlagen: ---		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich Fachbereich 1		
Sichtvermerke	Bürgermeister	, Fachbereichsleiter		
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			06.06.2011	Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss			14.06.2011	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			20.06.2011	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Austritt aus dem Gasversorgungszweckverband

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

a) die Mitgliedschaft im Gasversorgungszweckverband des Landkreises Marburg-Biedenkopf (GVZ) nach § 18 Abs. 2 der Satzung des Verbandes aus wichtigem Grund zu kündigen.

b) gemäß § 15 Abs. 2 des Konzessionsvertrages zwischen dem GVZ und der „SN-Gas“ (heute E.On Mitte AG, Kassel) Auskunft über die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gasversorgung zu verlangen, um die zur Feststellung des Sachzeitwertes notwendigen Daten über das Gasnetz zu erhalten. -/-

/ bitte wenden

Begründung:

Der GVZ wurde 1975 gegründet, um folgende Aufgaben zu erledigen:

- Eine wirtschaftliche Gasversorgung in den Gemeinden des Landkreises einzurichten
- Konzessions- und andere Verträge mit den Gasversorgungsunternehmen über die Durchführung der Gasversorgung ein zu richten

Der Ausbau der Gasversorgung in Kirchhain, insbesondere hinsichtlich der Anbindung der Stadtteile stagniert seit Jahren. Die Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag auch (rd. 20.000 € p.a.).

Der Konzessionsvertrag wurde am 01.02.1993 gültig und läuft bis zum 31.01.2013. Der Geschäftsführer des Verbandes hat gemäß § 46 EnWG bekannt gemacht, dass Bewerbungen für einen neuen Konzessionsvertrag bis zum 30. April 2011 ein zu reichen sind. Ein diesbezüglicher notwendiger Beschluss des Vorstandes liegt nicht vor.

Grundsätzlich stehen dabei drei Verhandlungsrichtungen offen:

1. Der bisherige Konzessionsnehmer könnte die Konzession wieder erhalten oder ein neuer Konzessionsnehmer kann gefunden werden
2. Das Gasnetz könnte von der Stadt Kirchhain oder einem neuen Konzessionsnehmer erworben werden
3. Der Betrieb des Gasnetzes könnte an einen Betreiber verpachtet werden

Da Kirchhain in der strategisch günstigen Lage zwischen Marburg und Stadtallendorf liegt ergeben sich besondere Verhandlungsmöglichkeiten:

- a) Es kann mit den Nachbarstädten eine gemeinsame Betriebsgesellschaft gegründet werden, wie die Nachbarstadt Stadtallendorf dies bereits in Bezug auf den Betrieb ihres Stromnetzes beschlossen hat.
- b) Die Stadtwerke Marburg stehen als weiterer strategischer Partner zur Verfügung.
- c) Auch die E.ON Mitte kann als Partner gewonnen werden.

Den meisten anderen Mitgliedern der GVZ stehen diese Möglichkeiten aufgrund ihrer Lage nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Damit haben die übrigen Mitglieder des GVZ entgegengesetzte Interessen. Da der einzige noch verfolgte Zweck des GVZ die Vergabe der Konzessionsverträge ist und ein Ausscheiden der Stadt Kirchhain aus dem Verbund voraussichtlich für die anderen Mitglieder keine Nachteile mit sich bringt, stehen hier allein die Interessen der Stadt Kirchhain gegen eine weitere Mitgliedschaft.

Die Einnahmen für die Netznutzung des Gasnetzes (rd. 1/3 des Gaspreises) und zusätzlich die Einnahmen durch den Konzessionsvertrag könnten für die Stadt u.U. deutlich gesteigert werden, eventuell wäre ein neuer Betreiber dazu in der Lage, das Gasnetz zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu erweitern.

Um entsprechende Verhandlungen aufnehmen zu können, sollte die Mitgliedschaft im GVZ gekündigt werden, denn sonst hat die Geschäftsführung des GVZ die Verhandlungen für die Stadt Kirchhain zu führen. Die besondere Lage Kirchhains würde dabei keine Rolle spielen. Dies und die Absicht des Erwerbs des Gasnetzes sind wichtige Gründe, die Mitgliedschaft im GVZ zu kündigen.

Über das Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verband entscheidet nach § 8 der Satzung des Verbandes die Verbandsversammlung. Da die nächste Verbandsversammlung des GVZ bereits am 24.06.2011 terminiert ist, wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung die Mitgliedschaft im Gasversorgungszweckverband vorsorglich zum nächstmöglichen Termin gekündigt.

Um die Wirtschaftlichkeit einer Übernahme des Gasnetzes zu berechnen bedarf es der Informationen über die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gasversorgung, die die E.ON Mitte AG der Stadt laut Vertrag kostenlos zu liefern hat. -/-

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		